

**SELZACH**

Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2015:

- Gestützt auf den Entwurf der „Arbeitsgruppe räumliches Leitbild“ die Stellungnahme zum kantonalen Richtplan beschlossen. Diese Stellungnahme ist umfangreich und enthält zahlreiche Anträge.

Die Überarbeitung des Richtplans erfolgte in mehreren Etappen. 2013 erhielten die Gemeinden, der Bund und der Kantonsrat Gelegenheit, sich zum ersten Entwurf zu äussern. Seither überarbeitete das federführende Bau- und Justizdepartement den Entwurf und passte ihn an die revidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes an. Diese fordert strengere Vorgaben der Kantone im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen.

Der kantonale Richtplan ist das Führungsinstrument des Kantons für die Steuerung und Koordination der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest und ist für die Behörden verbindlich. Er ist alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen. Der rechtsgültige Richtplan stammt aus dem Jahr 2000, er wurde in der Zwischenzeit mehrmals angepasst und aktualisiert.

- Einen letzten Kredit von CHF 17'000.00 für den Abschluss des Projekts „Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach“ bewilligt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt hat der Gemeinderat ferner beschlossen, Fr. 30'000.00 in den Kauf von 300 Namenaktien im Nennwert von je Fr. 100.00 zu investieren und sich so an der Gemeinschaftspraxis Selzach AG zu beteiligen. Als Vertreter der Einwohnergemeinde Selzach im zu bildenden Verwaltungsrat wurde Gemeinderat Andreas Altermatt nominiert.

Die Gemeindepräsidentin wurde schliesslich ermächtigt, die endgültigen Statuten und den Aktionärsbindungsvertrag der Gemeinschaftspraxis Selzach AG nach Prüfung durch die Verwaltungskommission zu unterzeichnen.

- Auf Antrag der Kulturkommission beschlossen, das Reglement für die Unterstützung von Vereinen wie folgt zu ändern:

Absatz 4.3 wird neu eingefügt 4.3. Benötigte Räume und Anlagen Privater: Die Gemeinde kann den Vereinen, welche für ihre Tätigkeiten Räume und Anlagen im Gemeindegebiet von Selzach für länger als 5 Monate pro Jahr von Privaten mieten müssen, Beträge an die jährlichen Mietkosten ausrichten. Die Mietverträge sind vorzulegen.

Absatz 5.2 wird ergänzt

5.2. Die Kulturkommission stuft die Vereine auf deren Antrag mittels eines Kriterienkataloges ein. Anhand dieser Einstufung erfolgt die Berechnung des jährlichen Grundbeitrages. Beiträge an die Mieten privater Räume und Anlagen sind ein Bestandteil des Grundbeitrages.

Grund für diese Reglementsänderung ist der Umstand, dass die Sportvereine von der Gemeinde bezüglich der Infrastruktur massiv unterstützt werden. Die restlichen Vereine (Fasnacht, Kultur) sind für das kulturelle Leben unserer Gemeinde genauso wichtig wie die Sportvereine. Deshalb sollen Vereine, welche Infrastruktur von Privaten anmieten müssen, finanziell auch unterstützt werden.

- Die von Tatijana Schütz (SP) eingereichte Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Mitglied der Umweltkommission unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt und Stephan Happle, Zilweg 5, 2545 Selzach, als neues ordentliches Mitglied der Umweltkommission gewählt. Laut Meldung der SP Selzach wird kein neues Ersatzmitglied für den Gemeinderat nominiert.

- Den Budgetkredit 2015 von Fr. 5'300.00 unter Konto 450.365.01, Beitrag an die SAGIF, freigegeben (Die Freigabe wurde anfangs Jahr zurückgestellt, weil im Zusammenhang mit dem Gesuch von INVA-Mobil und dem Entscheid über die Verwendung des Kredits von Fr. 4'000.00 für Beiträge an soziale Institutionen ersichtlich wurde, dass einerseits wohl keine klare rechtliche Grundlage für die Beiträge in den SAGIF-Pool besteht und dass andererseits Institutionen, welche auch anderweitig unterstützt werden, SAGIF-Beiträge erhalten).

Peter Jordi, Präsident des SAGIF gab nun bekannt, dass der Verein keine rechtlichen Möglichkeiten hat, die gemäss Verteiler vorgesehenen Zahlungen der Gemeinden durchzusetzen. Diese Beitragszahlungen in den Pool beruhen auf mehr als 40-jährigen Vereinbarungen der damaligen Verbände der Einwohner- Bürger- und Kirchgemeinden des Kantons Solothurn. Der VSEG bezweifelt mittlerweile die heutige Einstufung der Mitglieder in die Kategorien A, B und C und der SAGIF plant die Aufhebung dieser Kategorien. Die BDO AG soll einen neuen Schlüssel für das Verteilen der Gemeindebeiträge an alle SAGIF-Mitglieder ausarbeiten. Ziel ist, die neuen Grundlagen der Generalversammlung 2016 vorzulegen. Für die Zahlung der Gemeindebeiträge spricht nach Peter Jordi, dass die unterstützten Institutionen Dienstleistungen erbringen, welche sonst von den Sozialregionen zu übernehmen wären und somit die Gemeinden also entlastet werden.

- Die Schaffung einer temporären Stelle eines Verwaltungsangestellten für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 bewilligt. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, mit der anzustellenden Person nach Vorberatung durch die Verwaltungskommission einen Arbeitsvertrag abzuschliessen. Ferner hat der Gemeinderat folgende Pensenerhöhungen beschlossen:
 - um 10% zu Gunsten der Kanzlei, vorerst befristet für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016
 - um 40 % zu Gunsten der Finanzverwaltung, befristet für die Zeit vom 1.1.2016 bis 30.6.2016
 - um 20% zu Gunsten des Bausekretariats, ab 1.1.2016

Über die Verlängerung resp. Beendigung der temporären Arbeitsverhältnisse soll nach Wiederaufnahme der Arbeit durch Charles Kocher befunden werden. Dies im Zuge der Reorganisation aufgrund der anstehenden Pensionierung des Gemeindeverwalters. Zur Finanzierung der Massnahmen beschloss der Rat schliesslich eine Erhöhung des ordentlichen Budgetkredites 2016 um CHF 65'000.00.

Christoph Brotschi